

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821**

28.5.1821 (Nr. 147)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 147.

Montag, den 28. Mai.

1821.

Baden. (Freiburg.) — Baiern. — Dänemark. — Frankreich. (Pairs- und Deputirtenkammer.) — Italien. (Rom. Piemont.)  
— Oestreich. — Preussen. — Schweden.

## Baden.

Freiburg, den 25. Mai. Gestern frühe hielten Se. Königl. Hoheit der Großherzog über das hier in Garnison liegende, ausgezeichnet schöne Infanterieregiment von Neuenstein, in Gegenwart einer großen Volksmenge, die aus der Stadt sowohl als aus der Umgegend herbeigeströmt war, Revue, die bis gegen 11 Uhr dauerte. Nach Beendigung derselben bezeugte der Großherzog dem Regiment in einem Tagsbefehle Seine höchste Zufriedenheit über dessen Haltung sowohl als die Pünktlichkeit sämtlicher Manövers, und bewilligte demselben, vom Feldwebel abwärts, eine fünfjährige Gratistlohnung. Zu Mittag war große Tafel, zu welcher, nebst einer Menge der ausgezeichnetesten Einwohner, die Vorsteher der Kollegien und die Stabsoffiziere eingeladen waren. Das übrige Offizierskorps wurde heute in einem Gasthose, unter dem Vorhitz der Herren Generale von Neuenstein und von Freistedt, auf Kosten des Großherzogs, bewirthet. Nachmittags wurden die landesfürstlichen Stellen zur Audienz gelassen, und mit gewohnter huldvoller Herablassung empfangen. Heute Mittag haben Se. Königl. Hoheit die Reise nach Konstanz und Salem, unter den heissesten Glückwünschen der hiesigen Bürgerschaft, die ihre Freude über das gesunde muntere Aussehen des geliebten Fürsten laut ausdrückte, über Neustadt, wo Höchstidieselben Nachtlager halten werden, fortgesetzt.

## Baiern.

Se. Königl. Maj. haben verordnet, daß, nach einem frühern Beschlusse, die bayerische Zivilgerichtsordnung einer Revision unterworfen, und hierbei der von dem Königl. Staatsrathe v. Gbinner im Jahr 1815 (Erlangen bei Palm) in Druck gegebene Entwurf eines Gesetzbuches über das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtsachen zum Grunde gelegt werden, dieser Entwurf vorerst aber in Hinsicht seiner praktischen Anwendbarkeit von einer aus bewährten Justizbeamten zu bildenden

Kommission geprüft werden soll. Den hierzu ernannten Individuen wurden daher Exemplare des erwähnten v. Gbinner'schen Entwurfes mit dem Auftrage zugefertigt, denselben, mit Rücksicht auf das Gesetz vom 23. Jun. 1819, einige Verbesserungen der Gerichtsordnung betreffend, dann auf allenfallsige Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Zivilrechtspflege unter den im Landtagsabschiede angedeuteten Beschränkungen, einer genaueren, auf ihre Erfahrungen gegründeten Prüfung zu unterwerfen, die darüber zu machenden Bemerkungen und Vorschläge vorläufig zusammen zu stellen, und sich zu dem, nach Vollendung dieser Vorarbeiten statt findenden Zusammentritte sämtlicher Mitglieder jener Kommission vorzubereiten.

Nürnberg, den 25. Mai. Se. Königl. Hoheit der Prinz Maximilian von Sachsen sind gestern mit der Prinzessin Amalie, Ihrer Tochter, auf der Rückreise nach Dresden, durch hiesige Stadt gekommen.

## Dänemark.

Kopenhagen, den 19. Mai. Unsere Staatszeitung meldet: Es sind hier direkte Nachrichten von St. Thomas eingegangen, die vom 20. März datirt sind, und folgenden unangenehmen Bericht enthalten: „Gestern empfiengen wir direkte Nachrichten von St. Domingo, welche uns melden, daß sechs von des verstorbenen Königs Negergeneralen gegen den Präsidenten Boyer revoltirt haben. Bei diesem Aufstande sind alle Weiße, Mulatten und Negern, sowohl Männer als Weiber und Kinder, in den Städten Gonaves und St. Marc massacrirt worden. In Cay Haiti entgingen die Einwohner dieser Art glücklicher Weise diesem grausamen Schicksale dadurch, daß einige der verschwornen Negern am Abende, bevor das Blutbad statt finden sollte, betrunken waren, und so unvorsichtig und laut darüber redeten, daß man ihren Anschlag entdeckte. Die ernsthaftesten Maßregeln wurden augenblicklich genommen, und dem Unglück wenigstens auf einige Zeit vorgebeugt; leider muß man aber wohl dasselbe befürchten; denn es

scheint, als wenn die Negers keine andere Farbe unter sich dulden wollen. Zwei dänische Schiffe sind zwischen Porto Rico und Krabben-Eiland von einem Seeräuber geplündert worden, der ihnen die ganze Ladung, welche größtentheils in Kaffee bestand, so wie alles übrige, was an Bord war, wegnahm.“ — Die Staatszeitung fügt hinzu: „Jene Nachricht wird auf mehreren Wegen bestätigt, so daß man leider deren Richtigkeit nicht bezweifeln kann.“

### Frankreich.

Paris, den 24. Mai. Die Pairskammer hat gestern die Prozeßverhandlungen in der Verschwörungssache vom 19. Aug. v. J. und die Deputirtenkammer die Erörterung des die Donatarien betreffenden Gesetzentwurfs fortgesetzt. Beim Anfang der Sitzung letzterer Kammer reklamierte St. Mignan gegen die Abfassung des Protokolls der vorhergegangenen Sitzung. Hr. Clausel de Coussergues, sagte er, hat in seiner gestrigen Rede behauptet, die Mörder des Herzogs von Berry befänden sich unter der Zahl der Donatarien; ich war abwesend, und konnte dieser Behauptung nicht widersprechen. Da aber eine so schwere Anklage nicht unbewiesen bleiben darf, so fordere ich ihn auf, die Personen zu nennen, welche er gemeint hat. (Stimmen rechts: Wir kennen sie.) So nennt sie dann; sonst, da Hr. Clausel daran gewöhnt ist, sich Verläumder nennen zu hören . . . (Heftiges Geschrei: zur Ordnung!) Der Präsident: Das Reglement verbietet jede Persönlichkeit, und ich befinde mich daher in dem Falle, den Redner zur Ordnung zu verweisen. St. Mignan: Hr. Clausel hat den Herzog Decazes angeklagt, der Mörder des Herzogs von Berry zu seyn. Aufgefordert, diese Anklage zu begründen . . . (Wiederholtes Geschrei: zur Ordnung!) Meine Absicht ist nicht, feindselig zu Werke zu gehen . . . (Stimmen rechts: Großer Gott, welch ein guter Mann!) Ich will bloß daran erinnern, daß Hr. Clausel damals Verläumder genannt worden ist, und daß er diesen Titel sich hat gefallen lassen. St. Mignan verlangte zuletzt, daß die verläumderischen Aeußerungen Clausels aus dem Protokoll wegbleiben sollten, welches aber durch eine große Stimmenmehrheit verworfen wurde. Im Laufe der Diskussion über den eigentlichen Berathschlagungsgegenstand sagte unter anderm Duplessis de Grenedan: Das Dotirungssystem hätte von Rechts wegen mit seinem Stifter aufhören sollen. Dieses System ist zwecklos, unvernünftig und falsch, besonders bei der gegenwärtigen Ordnung der Dinge; denn sein Zweck ist, die Ueberbleibsel der außerordentlichen Domainen unter Bonaparte's Kreaturen zu vertheilen, d. h. unter die Feinde der Bourbon'schen Familie. Der Redner nannte nun eine Menge Donatarien, die nach ihm in diese Kategorie gehören, unter andern Cavallette, Mouton-Duvernet, Miollis, Vandamme, Lamarque, Pire, Mantholon, Bertrand, den Herzog von Bassano &c. Bei dem Namen Mouton-

Duvernetrief Girardin aus: Er ist todt; wollt ihr dann Scharfrichter seyn? Als der Name Miollis ausgesprochen wurde, schrien mehrere Stimmen auf der linken Seite: Präsident, sie lassen der Armee Hohn sprechen &c. In diesem Tone dauerten die Debatten noch eine Zeitlang fort, bis sie endlich einen ruhigeren Gang nahmen. Der König hat gestern das Conseil der Minister präsidirt.

Die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds standen gestern zu 84 $\frac{1}{2}$ , und die Bankaktien zu 1562 $\frac{1}{2}$  Fr.

### Italien.

Zu Rom heurlaubten sich am 12. Mai Abends der König von Neapel und sein Sohn, der Herzog von Casabrien, beim heil. Vater, und reisten hierauf am 13. Mittags um 2 Uhr, mit ihrem ganzen Gefolge, unter Artilleriefalven von der Engelsburg, nach Neapel ab. Das erste Nachtlager sollte zu Belletri seyn. Die bei dem Könige akkreditirten Gesandten, Graf Fiquelmont (Oesterreich), Herzog Blacas (Frankreich), Graf Truchseß-Waldburg (Preussen), Ritter Dubril (Rußland) und Marchese S. Sacurnino (Sardinien), hatten schon früher die Reise nach Neapel angetreten.

Durch ein Dekret des Gen. Gouverneurs von Piemont, Grafen Revel di Pralungo, vom 1. Mai, werden die akademischen Grade und Prüfungszeugnisse, welche die Universität Turin seit dem 12. März, und die Universität Genua seit dem 24. März d. J. erteilt hat, für ungiltig erklärt.

### Oesterreich.

Wien, den 21. Mai. Se. Maj. der Kaiser nebst Ihrer Gemahlin treten morgen ihre Rückreise von Laibach an. Ihre Kön. Hoh. die Prinzessin Katharina von Württemberg, Gemahlin des Herzogs von Montfort, kam einige Tage vor der Abreise des Kaisers Alexander nach Laibach, und erhielt sowohl von diesem Monarchen, als von unserm Kaiser, einige Besuche. Diese Prinzessin wird zu Ende dieses Monats mit ihrer Familie in Schdnau erwartet.

Die Namen derjenigen Eltern (8 an der Zahl), die durch Vorurtheil geblendet, gegen Beispiel und Belehrung taub, ihre Kinder lieber an natürlichen Blattern verkrüppeln oder elend zu Grunde gehen, als durch Anwendung der wohlthätigen Vaccination retten lassen wollten, sind, in Folge höchster Vorschrift, in einer der letzten Wiener Zeitungen bekannt gemacht worden.

Fortsetzung des gestern abgebrochenen kais. russ. Umlaufschreibens. „Unsere Botschaften vom 20. März zeigten Ihnen bald, daß die Borausicht des Kaisers sich nur zu vollständig gerechtfertigt hatte, und daß Rußland, seinem Versprechen treu, auf Ansuchen Oesterreichs und des legitimen Souverains von Sardinien, ein Heer von 100,000 Mann hatte aufbrechen lassen, um den unseligen und nur zu wahrscheinlichen Folgen der in Piemont ausgebrochenen Militärrevolution zu begegnen.“

Erfreuliche Ereigniffe folgten bald denen, welche die Unruhen und Zwietrachtstifter hervorgerufen hatten. Alles berechtigt zu hoffen, daß die Ordnung in den Staaten Sr. sardin. Maj. bald vollständig wieder hergestellt seyn wird. Die königl. Regierung, durch die Nähe des lombardisch-venetianischen Reichs begünstigt, hat auf einige Zeit den Beistand eines östreich. Okkupationskorps nachgesucht, um die Rückkehr eines festbegründeten innern Friedens für Piemont zu sichern. Unsere Wünsche sind für die baldige Erreichung so heilsamer Resultate. Allein, da die nothwendig gewordene, und von der sardin. Regierung selbst nachgesuchte Sicherungsmaßregel der Gegenstand einer besondern, von den verbündeten Höfen zu verbürgenden Uebereinkunft zwischen Sardinien und Oestreich seyn wird, und da somit die Gegenwart Unserer Truppen jetzt zwecklos wäre, so ist ihnen der Befehl zum Rückmarsch bereits zugegangen. Andererseits, je kraftvoller der Entschluß, sie in Bewegung zu setzen, und je heilsamer und lebhafter der Eindruck war, den die bloße Nachricht von ihrem Aufbruch verbreitete, desto wesentlicher scheint es dem Kaiser, daß alle Kabinette Europa's die wichtigsten Rücksichten kennen und würdigen mögen, welche Sr. kais. Maj. bewogen haben, zu der Waffengewalt zu schreiten, so wie die edeln und reinen Absichten, welche deren Anwendung stets geleitet und gemäsiget haben würden.

(Fortsetzung folgt.)

#### Preussen.

Nürnberg. Zeitungen melden aus Berlin vom 19. Mai: Der Gen. Postmeister v. Seegerbarth hat auf seine Dienstentlassung angetragen, welche ihm von des Königs Maj. auch bewilligt worden ist. Des Herrn Fürsten Staatskanzlers Durchl. statteten demselben vorgestern Nachmittags einen zweistündigen Besuch ab. Der neue Gen. Postmeister, zu welchem eine heute überall verbreitete Sage den königl. Staatsrath v. Nagler bestimmt, wird diese Stelle schon am 1. Jul. antreten. Möchte doch diese wichtige Veränderung, der, wie es für gewiß heißt, bald eine zweite ähnliche folgen wird, auch zugleich einen günstigen Einfluß auf das Schicksal aller jener Postoffizianten haben, deren pekuniäres Dienstverhältniß mit ihrer ungeheuren Verantwortlichkeit in keiner Ebenmäßigkeit steht! — Sämmtliche Werke, welche seit einiger Zeit bei Brockhaus erschienen sind, sollen, in so fern solche durch preussische Buchhändler abgesetzt werden, auf Verfügung der Oberzensurbehörde, von den betreffenden Zensoren noch einmal revidirt werden.

#### Schweden.

Stockholm, den 11. Mai. Der König hat dem Oberdirektor der Landmessungen, Präsidenten, Frhrn. v. Wetterstedt, aufgetragen, acht Landmesser nebst einem Vorsteher derselben schleunigst und bestens auszuwählen,

um vom 1. Jun. an im Verein mit russ. Seits Ernanneten das Geschäft der Eigenthumsaustauschungen an der durch den letzten Traktat bestimmten Reichsgränze vorzunehmen.

Zur Aufrechthaltung des Vertheidigungswerkes haben Se. Maj. 200,000 Rthlr. angewiesen.

Der Vorschlag des Königs in Betreff des norwegischen Adels ist am 26. v. M. im Odelsthing (2. Kammer) verworfen, und von den beiden Alternativen, welche der berichtserstattende Ausschuss vorgelegt, nämlich: entweder dem Vorschlage Sr. Maj. beizutreten, oder den von den beiden vorherigen Storthingen genommenen Beschluß anzuerkennen, die letztere gegen eine Minorität von drei Stimmen, angenommen worden. Der Amtmann Falten hat bei dieser Gelegenheit eine Rede zu Gunsten des kön. Vorschlags gehalten. Er war der erste, der sich nach der Vereinigung Norwegens mit Schweden seines eigenen Adels begeben. Als er gleichwohl aus dem am 17. Febr. und 30. März vom Könige beim Storthing eingegebenen Vorschlägen und Mittheilungen ersehen, wie sehr Sr. Maj. daran gelegen war, nur einen Aufschub in der Entscheidung über diese Angelegenheit zu erhalten, glaubte er, unbeschadet der Sache seines Vaterlandes, die Festigkeit seiner Grundsätze mit der Achtung in Uebereinstimmung bringen zu dürfen, welche man den Rathschlägen und Wünschen seines Monarchen schuldig ist. In diesem Sinne sagte er unter anderm: „Nehmen wir indessen an, daß die fremden Mächte sich dieserhalb gegen Se. Maj. auf eine für Norwegen beunruhigende Weise ausgesprochen, so scheint es mir einleuchtend, daß ein dreijähriger Aufschub in der Entscheidung dieser Frage kein Uebel ist, welches mit dem verglichen werden könnte, in diplomatische Diskussionen verwickelt zu werden, welche einen Krieg oder doch kostspielige Rüstungen zur Folge haben könnten. In dem Zeitraum von drei Jahren werden bei uns nicht so viele Adelige geboren werden, daß die Vermehrung dieser Familien uns lästig werden könnte. Und was die Bevorrechtungen betrifft, deren die norwegischen Adelschen genießen, so sind sie wahrlich nicht so bedeutend, daß dem Staate sehr daran liegen müßte, sie sofort abgeschafft zu sehen, wenn aus einem so übereilten Entschlusse, wie vorauszusetzen ist, für uns große Unannehmlichkeiten erwachsen könnten.“ — Da die Sache nun noch erst vor das Lagthing (1. Kammer) kommt, so ist vielleicht noch ein geänderter Beschluß in dieser Sache bevorstehend, indem auch weiterhin erst die Entscheidung des Storthings in pleno erfolgen muß, falls, wie man für gewiß behauptet, der König auf keine Weise den Beschluß des Storthings hierüber anders anerkennen wird, als wenn derselbe auch zugleich, wie dieses auch in der Verfassung vorgeschrieben ist, die Entschädigungen festsetzt, worauf diejenigen Anspruch machen können, welche zu Gunsten des allgemeinen Staatswohls gezwungen werden, auf Vorrechte oder Immunitäten zu verzichten, in deren Besitz sie vor Vereinigung der beiden Königreiche waren.

## Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

27. Mai	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll 8,6 Linien	7,5 Grad über 0	62 Grad	Süd	trüb, Regen
Mittags 3	27 Zoll 10,2 Linien	5,7 Grad über 0	60 Grad	Südwest	trüb, Regen
Nachts 11	27 Zoll 10,9 Linien	4,3 Grad über 0	62 Grad	Südwest	trüb, Regen

## Theater-Anzeige.

Dienstag, den 29. Mai: Die eifersüchtige Frau, Lustspiel in 2 Akten. — Frau v. Busch, Frau v. Uhlen. — Hierauf: Gesänge, vorgelesen von den Sänglingen des Instituts. — Zum Beschluß: Das getheilte Herz, Lustspiel in 2 Akte. — Frau v. Busch, Pauline.

## Anzeige.

Mit dem 20. Mai habe ich meinen Buchladen, Lesekabinet, Leihbibliothek und Kunstkommissionsbureau dahier eröffnet.

In erstem habe ich außer den auf Bäder und Baden besonders Bezug habenden Schriften eine Sammlung des Neuesten der in- und ausländischen Literatur gebunden aufgestellt.

Das zweite bietet in einem freundlichen Saale dem Leser eine Auswahl von sieben deutschen, 4 französischen und einer englischen politischen Zeitung dar. Außer diesen liegen noch fünfzig verschiedene wissenschaftliche und belletristische Zeitungen und eine Anzahl der neuesten deutschen und französischen Flugblätter auf.

Die Leihbibliothek besteht in einer Sammlung von 2000 Bänden, den vorzüglichsten Theil der neuesten deutsch- und französisch-belletristischen Literatur umfassend.

Im Kunstkommissionsbureau können von Jedermann Kunstgegenstände zum Verkaufe aufgestellt werden, und, außer einer billigen Provision, welche beim Verkaufe entrichtet wird, werden sonst keine weitere Kosten dafür berechnet.

D. N. Marx'sche Buchhandlung  
im mittlern Gartensaale des  
Konversationshauses in Baden.

Karlsruhe. [Afford-Lieferungs-Versteigerung von Farb u. Ingredienzien.] Da der Lieferungs-Afford obbesagter Ingredienzien mit Ablauf d. M. zu Ende geht, so wird die Lieferung derselben, für das Großherzogliche Zeughaus, für den Zeitraum vom 1. Jun. d. J. bis ultimo Mai 1822, im Wege der Absteichungsversteigerung, salva ratificatione, wieder in Afford gegeben; wozu sich die Liebhaber Dienstag, den 29. d. M., Morgens 9 Uhr, in diesseitigem Bureau einfinden, und die nähern Bedingungen vernehmen wollen.

Karlsruhe, den 15. Mai 1821.

Großherzogliche Zeughausdirektion.

L. v. Fischer, Major.

Karlsruhe. [Lieferungs-Versteigerung.] Mittwoch, den 30. dieses, Nachmittags um 2 Uhr, wird in dem diesseitigen Bureau das vom 1. Jun. 1821 bis 1822 im Großherzoglichen Marstall erforderliche Baumöl, Brennöl, Leinöl und Fischtran; ferner Schmeer, Wagenschmier, Wachs, Flambeau, Pferdenschwämme, Schießpulver, Hefenbrandtwein u. in Absteich an den Wenigstnehmenden zur Lieferung versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe, den 24. Mai 1821.

Großherzogliches Oberstallmeisteramt.

Heidelberg. [Haus-Verkauf.] Zu Heidelberg ist ein geräumiges, zweistöckiges, mit Mansarden versehenes, durchaus solides Wohnhaus mit Hofraum (wovon sich ein Röhren- oder laufender Brunnen befindet) und daran stoßendem Garten aus freier Hand, unter sehr vortheilhaften Bedingungen, zu verkaufen. Dasselbe besteht aus zehn heizbaren Zimmern nebst Kabinetten, zwei Küchen, sieben heizbaren Mansardenzimmern, Speicher, Holzschoppen und gewölbten Keller, ist mit allen Bequemlichkeiten versehen, und im besten Zustande, so daß es durchaus keiner Reparationen oder neuer Einrichtungen bedarf. Mit seiner ganzen vordern Seite stößt das Haus an einen freien schönen Platz, und gewährt sowohl von dieser als von seiner hintern Seite die freieste, freundlichste Aussicht, und namentlich den reizendsten Anblick der herrlichen Schloßruine. Seine freundliche vortheilhafte Lage, wie Einrichtung, machen es zu einer der angenehmsten Wohnungen. Nähere Auskunft ertheilt der Obergerichtsadvokat Courtin zu Heidelberg.

Bad Rippoltsau. [Anzeige.] Einem verehrlichen Publikum wird andurch bekannt gemacht, daß die durch die neue Fassung der Quelle bewirkte, und von jedermann laut gepriesene außerordentliche Stärke des Rippoltsauer Sauerbrunnens sich bisher ungeschwächt erhalten habe, und bei der herannahenden Kurzeit ihre Wirksamkeit aufs Neue bethätigen werde.

Zugleich berichte ich ein verehrliches Publikum, daß, ungeachtet meiner Tochter durch den Tod ihres Gatten, Faber Öhringer, eine starke Stütze entrißen wurde, dieser Verlust doch, wie ich hoffe, keinem Badegast fühlbar werden soll; vielmehr glaube ich mir schmeicheln zu dürfen, daß durch meine bedeutende Anschaffungen noch mehr als in frühern Jahren für die Zufriedenheit der Kurgäste gesorgt seyn werde.

J. Ant. Armbruster,  
Besitzer.

Baden. [Logis.] Unterzeichneter empfiehlt für die nächste Badzeit sein dahier in Baden an der Lichtentholer Eichenallee gelegenes Landhaus, worinnen noch mehrere Wohnungen, und auch einzelne Zimmer, Monat- und Wochenweise zu billigen Preisen zu vergeben sind. Auch ist die Einrichtung im Hause getroffen, daß zu jeder Stunde des Tages mit aller Bequemlichkeit gebadet werden kann.

Baden, den 23. Mai 1821.

Hauptmann v. Herzer.

Gochsheim. [Scribenten-Gesuch.] Unterzeichneter sucht einen im Rechnungswesen-erfahrenen Scribenten. Die hierzu Lust habenden Herren wollen sich diesfalls an denselben wenden.

Gochsheim, den 23. Mai 1821.

Obernehmer Gerstner.

Karlsruhe. [Anstellungs-Gesuch.] Ein ev. reform. Schulkandidat, gebürtig aus der Pfalz bei Weinheim, wünscht beschäftigt zu werden, an einer öffentlichen Schule oder als Hauslehrer, an einer Schreibstube oder auch auf irgend eine andere passende Art. Das Nähere sagt das Zeit. Komptoir.